

Bedingung zum Mietvertrag

Herr Klaus Scheiding vermietet Ferienwohnungen im Haus Tannhäuser in Oberhof, im folgenden Vermieter genannt.

1. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Vermieter ihn schriftlich bestätigt hat. Bei Aufhalten ohne vorherige Anmeldung, bei Kurzbuchungen und bei Vertragsänderungen am Ort, ist bei Vertragsabschluß der volle Rechnungsbetrag fällig. Sofern der Betrag nicht gezahlt wird, ist der Vermieter zu sofortigem Rücktritt berechtigt.

2. Der Vermieter versucht nach Möglichkeit den Wünschen der Feriengäste im Hinblick auf die Lage der Appartements zu entsprechen. Der Vermieter bittet jedoch um Verständnis dafür, daß eine Garantie für eine bestimmte Lage nicht übernommen werden kann.

3. Am Anreisetag kann die Wohneinheit ab 15.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Wohneinheit bis 10,00 Uhr freizugeben.

4. Der Vermieter vermietet eingerichtete Wohneinheiten. Der Mieter wird gebeten Räume und Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden die während der Mietdauer durch verschulden des Mieters an der Mietsache entstehen hat der Mieter zu ersetzen.

5. Der Mietpreis sowie ev. Nebenkosten ergeben sich aus der jeweiligen gültigen Preisliste oder aus der Auftragsbestätigung. Für Sonderangebote gelten die Preise lt. Programmausschreibung. Alle anderen Leistungen, wie zum Beispiel Sauna, zahlt der Gast direkt am Ort der Inanspruchnahme, wenn diese Leistungen nicht ausdrücklich im Programm eingeschlossen sind.

6. Der Mieter ist nicht berechtigt mehr Personen in die Mieteinheit aufzunehmen, als in der jeweils gültigen Auftragsbestätigung vereinbart wurde. Bei Verletzung dieser Regel ist der Vermieter berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten und für die Dauer der vertraglichen

Nutzung einen Zuschlag für die Überbelegung zu verlangen.

7. Der Mieter hat die Zahlung der Miete bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters porto- und spesenfrei einzuzahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an. Bei Nichteingang der Zahlung behält sich der Vermieter vor, die Buchung zu stornieren. Bei Anreise wird der Wohnungsschlüssel ausgehändigt. Der Gast hat die Zahlung nachzuweisen bzw. bei Anreise zu zahlen.

8. Für übernommene Zweit-schlüssel kann eine Kautions von 10,00 €/Stck verlangt werden. Geht ein Schlüssel verloren, sieht sich der Vermieter gehalten, für den notwendigen Austausch des Schlosses einen Betrag von 60,00 € zu erheben.

9. Tritt der Mieter 28 Tagen vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so entstehen für ihn Bearbeitungsgebühren in Höhe von 20 % des Mietvertrages, mindestens jedoch ein Betrag von 50,00 € je Wohnung. Bei einem Rücktritt innerhalb von 28 bis 14 Tagen vor Mietbeginn entsteht eine Bearbeitungs- und Stornogebühr in Höhe von 30 % des Mietpreises, bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Mietbeginn von 50 % des Mietpreises, mindestens jedoch ein Betrag von 50,00 € je Wohnung. Der Vermieter hat das Recht den konkreten Schaden gemäß § 651 BGB analog zu berechnen, wenn eine anderweitige Vermietung nicht möglich gewesen ist. Sofern das Mietobjekt anderweitig vermietet werden konnte, ermäßigt sich die Bearbeitungs- und Storno-gebühr auf 10 % des Mietpreises.

10. Die am Ort ausgelegte Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

11. Bei Inanspruchnahme von Einrichtungen übernimmt der Vermieter nur eine Haftung für Schäden, die den Mieter bei der Ausübung der Tätigkeit treffen, wenn der Vermieter zumindest grob fahrlässig gehandelt hat.

12. Soweit dem Mieter in den Wohnbereichen Sachen verloren gehen, Sachen beschädigt werden, tritt eine Schadensersatzpflicht nur ein, wenn der Verlust oder die Beschädigung vom Vermieter oder dessen in den jeweiligen Bereichen beschäftigten Personal vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Schadensersatzpflicht ist auf Erstattung des Wertes der Sache beschränkt, höchstens jedoch bis zum Betrag von 750,00 €. Für Geldbeträge, Wertpapiere und Kostbarkeiten wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

13. Im Mietpreis ist keine Rücktrittsversicherung enthalten, deshalb empfehlen wir Ihnen den Abschluß einer solchen.

14. Mündliche Abreden, die von den Bedingungen zum Mietvertrag abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

15. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Sinn gehalten rechtlich zulässigerweise entspricht.

16. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Jena. Für Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht